

Ansprechpartner:

Friedhelm Schweins

Lerchenhain 64

48301 Nottuln

Fon: 02502- 25204

friedhelm@schweins-nottuln.de

Dr. Bernhard Schulze Langenhorst

Lerchenhain 78

48301 Nottuln

Fon: 0171 - 4110120

bschulzel@web.de

Bezirksregierung Münster

Herr Gerrit Grannemann

Frau Christiane Jakobs

Dezernat 54

48128 Münster

Nachrichtlich:

Gemeinde Nottuln, Bürgermeister Dr. Thönnies

Gemeindewerke Nottuln, Herr Scheunemann

Fraktionsvorsitzende des Rates Nottuln

Betriebsausschussvorsitzender Paul Leufke

Westfälische Nachrichten, Herrn Warnke

- 1) Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Nottuln am 27. 04. 2022
TOP 4 Mischwasserbehandlungsanlage, RÜB Nottuln – Regenüberlaufbecken –
Fäkalienbelastungen - Gäste des Lippeverbandes: Dr. Issa Nafu und Guido Peschke
- 2) Erlaubnis der Bezirksregierung Münster vom 06.05.2022 entlastetes Mischwasser aus der
Ortslage Nottuln über das RÜB NOT-Nottuln in den Nonnenbach einzuleiten

Sehr geehrte Frau Jakobs, sehr geehrter Herr Grannemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zusendung einer Kopie des Erlaubnisbescheides vom 06.05.2022.

Die Bürgerinitiative "Südlich Lerchenhain" vertritt seit Jahren die Interessen der Bürger im südlichen Bereich des Ortsteils Nottuln im Zusammenhang mit Fragen der Siedlungspolitik. Hier geht es um Fragen der Schmutzwasserentwässerung des Bestandgebiets sowie der geplanten Neubaugebiete im Nottulner Süden.

Unsere Sorgen hatten wir Ihnen in einem Gespräch am 01.02.2022 in Ihrem Hause mitgeteilt. Aufgrund unserer „Hochwasser-Erfahrungen“ und unserer Dokumentationen (Vgl. zwei Bilder „Einleitung von Schmutzwasser in den Nonnenbach, das stark mit Fäkalien belastet ist“ und ein Bild „sommertrockener Nonnenbach“) gehen wir davon aus, dass die Abwasserbeseitigung schon seit Jahren nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und dem Stand der Technik entspricht.

Vertreter der Gemeindewerke behaupten aber seit Monaten, dass die Abwasserbeseitigung den gesetzlichen Regeln entspricht und die Genehmigungen der Bezirksregierung über den 01.01.2021 hinaus vorlägen.

Die Fraktion der UBG hatte einen "Antrag auf Verbesserung der Abwasserleitung Richtung Klärwerk Appelhülsen " an die Gemeinde gestellt (Anlage 1). Auf Grund dessen hatten die

Gemeindewerke Nottuln zwei Vertreter des Lippeverbandes zur Betriebsausschusssitzung der Gemeinde Nottuln am 27. 04. 2022 eingeladen.

Zunächst erläuterte Herr Guido Peschke (Lippeverband) das Regenüberlaufbecken (RÜB Nottuln) anhand von Skizzen. Leider hat er nicht erläutert, dass das RÜB regelmäßig überlastet ist. Erst auf Nachfrage bestätigten die Herren des Lippeverbandes, dass mit Fäkalien belastetes Mischwasser durchschnittlich 49 mal im Jahr (!!!) ungereinigt vor Klärung in Appelhülsen in den Nonnenbach strömt. Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen sommertrockenen Bachlauf.

Hiermit möchten wir der Darstellung des Herrn Dr. Issa Nafu (Lippeverband) widersprechen, der behauptete, dass alles den gesetzlichen Regeln entspricht, keine Maßnahmen erforderlich seien, und mehr noch, die Anlage sei sogar überdimensioniert.

Darüber hinaus wiesen mindestens zwei betroffene Bürger darauf hin, dass im Nonnenbachtal nachweislich in den letzten Jahren wiederholt verstärkt mit Fäkalien belastetes Mischwasser schon bei normalen Regenereignissen aus Gullys ausgetreten ist (siehe Video vom 24.07.2021 auf LINK "ubg-nottuln.de/abwasserleitung-richtung-klarerwerk"). Das Wasser läuft dann gesetzeswidrig über private Grundstücke und den Uferbereich in den Nonnenbach.

In dieser Betriebsausschusssitzung (27. 04. 2022) hatte die BI auf die Beschlussvorlage der Gemeindewerke vom 24.04.2017 für die Sitzung vom 11.05.2017 (Anlage 2) hingewiesen. Um neue Baugebiete anschließen zu können, soll die Mischwasseranlage "aufgerüstet" werden. Dazu heißt es wörtlich: "Eine zusätzliche Belastung benachbarter Kanalisationsnetze durch die Ableitung des Schmutzwassers ist durch baulich-hydraulische Maßnahmen auszuschließen."

Weiterhin wies die BI auf ein Schreiben des Lippeverbandes an die Gemeinde vom 15.05.2018 (siehe Anlage 3) hin. Danach sollen die Mischwasserbehandlungsanlagen erneuert werden. Seit 2018 sollten die Planungen schon laufen. Leider ist bis heute nichts geschehen.

In der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses (Anlage 1) heißt es: "Der Betrieb erfolge regelkonform nach Wasserhaushaltsgesetz sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser für das Land NRW." In der Sitzung am 27.04.2022 haben Mitglieder der BI darauf hingewiesen, dass die anerkannten Regeln der Technik nicht erfüllt werden und technische Änderungen am RÜB Nottuln erforderlich seien.

Die befristete und widerrufliche Erlaubnis der Bezirksregierung Münster bestätigt eindeutig, dass die gesetzlichen Regeln nicht erfüllt sind. Danach ist die Einleitungserlaubnis in den Nonnenbach schon Ende 2020 abgelaufen. Die Bezirksregierung hat erst am 06.05.2022 die widerrufliche Erlaubnis erteilt, "entlastetes Mischwasser aus der Ortslage Nottuln über das RÜB in den Nonnenbach einzuleiten".

Laut Abschnitt 6) des Erlaubnisbescheides beträgt die Höchstabwassermenge an der Einleitungsstelle 3.822 l/s.

Abschnitt 8.7) „Sofern eine Nutzung des Gewässers über den erlaubten Zeitraum hinaus beabsichtigt wird, ist mindestens sechs Monate vor Ablauf der Frist ein Neuantrag mit den erforderlichen Unterlagen vorzulegen.“

Laut Abschnitt 10) konnten die konstruktiven Nachweise nicht alle erfüllt werden. "Die rechnerische Entleerungsdauer wird nicht eingehalten. Außerdem werden die Schwellenbelastung des ungedrosselten KÜ sowie die Schwellenbelastung des BÜ überschritten." Mit dem Antrag vom 27.10.2020 wurde ein Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt, "um die **Mängel** zu beheben." Vor diesem Hintergrund wird die Einleitungserlaubnis wie beantragt auf 3 Jahre bis zum 31.12.2023 befristet".

Fazit: Das Regenüberlaufbecken (RÜB) arbeitet nicht regelkonform. Gemeindewerke und Lippeverband verschweigen vorhandene Mängel. Ratsmitglieder und Bürger werden getäuscht. Die Forderungen in der Erlaubnis der BR vom 06.05.2022 stehen im eklatanten Widerspruch zu den Aussagen des Lippeverbandes und der Gemeindewerke in der Sitzung vom 27.04.2022. Hiernach seien keine Umbauten für den gesetzlichen geforderten Zustand und an den Stand der Technik erforderlich.

Zusätzliche Baugebiete werden insbesondere den Fäkalienanteil und den unregelmäßigen Wasserüberlauf aus dem Kanalnetz erhöhen. Daher können sie erst dann angeschlossen werden, wenn die Abwasserbehandlungen den gesetzlichen Regelungen, dem Stand der Technik und den erforderlichen Kapazitäten genügen.

Herr Elkendorf vom Ing.Büro Gnegel GmbH weist darauf hin, dass sich die klimatischen Veränderungen bemerkbar machen. Auch diese Erfahrungen sollten/müssen von den Gemeindewerken und dem Lippeverband berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Schulze Langenhorst

Friedhelm Schweins

Anlagen:

- Drei Fotos (2x stark verschmutzte Einleitungen, 1x trockener Nonnenbach)
- Anlage 1) Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Nottuln vom 27.04.2022
- Anlage 2) Niederschrift der öffentlichen Beschlussvorlage der Gemeinde Nottuln vom 24.04.2017
- Anlage 3) Schreiben des Lippeverbandes an die Gemeinde Nottuln vom 15.05.2018